



Kirchroth, den 22.10.2020

Hygienekonzept

Ausfahrten und Veranstaltungen der Wintersaison SFC- Kirchroth e.V.

Stand: Donnerstag, 22. Oktober 2020

I. Aufgabe

Der Ski- & Freizeitclub Kirchroth plant die Durchführung von Ski- und Snowboardskikursen, Tages- und Mehrtagesfahrten der Saison 2020/2021 und stellt zu deren Sicherstellung Hygienerichtlinien auf.

II. Basis

1. Das jeweils gültige „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration;
2. Die jeweils aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;
3. Wenn nötig, die jeweils gültigen Rahmenhygienekonzepte für Beherbergungsbetriebe und für touristische Dienstleistungen;
4. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz dienen als maßgebliche Orientierungen für die jeweilige Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung, die es zu berücksichtigen gilt.

III. Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Tagespresse, Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Veranstaltungsleiter/ Reiseleiter/ Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
4. Für Veranstaltungen wird ein Verantwortlicher definiert der die Einhaltung des Hygienekonzepts überwacht und kontrolliert.

IV. Grundsätzliches/ Minimierung von Risiken

1. Alle Teilnehmer müssen sich an die aktuellen Hygienerichtlinien halten.
 - a. **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, falls nicht möglich muss eine Mund- Nasenschutz getragen werden.
 - b. Körperkontakt ist möglichst zu vermeiden.
 - c. Einhaltung der Hust- Niesetikette
 - d. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, **ist die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt.**
 - e. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Händedesinfektionsgel ist gesorgt.

2. In Situationen in denen der Mindestabstand von 1,5 nicht eingehalten werden kann muss eine Mund- Nasenschutz getragen werden. Zum Beispiel in folgenden Situationen: **An Treffpunkten (vor dem Bus usw.), während der Busfahrt, bei Pausen, beim anstehen am Skilift usw..**
3. Es werden **die Kontaktdaten der Anwesenden (Teilnehmer und Übungsleiter)** dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
 - a. Dies geschieht primär über unser online- Anmeldesystem oder in Einzelfällen über zusätzliche Listen (z.B. zugeteilter Übungsleiter beim Skikurs).
 - b. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
4. Besteht in Bezug auf eine Teilnahme von Veranstaltung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
5. Der **Verantwortliche für Veranstaltungen** ist der Reiseleiter, dieser kann auch einen Helfer zur Unterstützung hinzuziehen. Sollten mehrere Busse eingesetzt werden so können pro Bus ein weiterer Verantwortlicher und ein Helfer hinzugezogen werden.
6. Die Nutzung des **gesunden Menschenverstandes!**

V. Busfahrten Ein- Aussteigen

1. An Abfahrtsstellen und auf dem Zielparkplatz ist für ausreichend Platz zur Einhaltung der Abstandsregeln sorgen.
2. Teilnehmer müssen vor Antritt von Veranstaltungen **eine aktuelle Selbstauskunft** zu Gesundheitszustand, Aufenthaltsort in Risikogebieten und Kontakt mit COVID-19 Infizierten abgeben.
 - a. Bei unter 18-jährigen Teilnehmern muss diese Bestätigung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
 - b. Bei Kursserien (z.B. an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden) muss diese Bestätigung erneuert werden.
 - c. Falls sich der Gesundheitszustand während einer Veranstaltung verändert, so ist der Reiseleiter zu informieren und es müssen situationsbedingte Schritte ergriffen werden.
 - d. COVID-19 infizierte oder Menschen mit den bei COVID-19 auftretenden Symptomen können nicht am Angebot teilnehmen.
 - e. Die Bestätigungen werden vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
 - f. Die Selbstauskunft kann auf der Homepage heruntergeladen werden.
3. Der Reiseleiter erstellt eine Sitzordnung. Diese muss bei der kompletten Hin- und Rückfahrt eingehalten werden und wird über Fotos vom Reiseleiter dokumentiert.
 - a. Fotos werden für vier Wochen nach Angebotsende aufbewahren und danach vernichtet.
 - b. Bei Ski-/ Snowboardkursen sollte die Sitzeinteilung über die Kursdauer eingehalten werden.
4. Der SFC- Kirchroth behält sich das Recht vor, bei bedenken Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
5. **Verpflegung** sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Es darf ein „Biss“ bzw. „Schluck“ genommen werden anschließend muss der Mund- Nasenschutz umgehend wieder angelegt werden.
 - a. Es darf kein Alkohol konsumiert werden.

6. Spätestens nach 2 Stunden Busfahrt muss eine **15- minütige Lüftungspause** eingelegt werden in der jeder Businsasse aussteigen muss.
7. Nur der Busfahrer, der Verantwortliche und ggf. ein definierter Helfer darf den Bus ein bzw. ausräumen.
8. **Offensichtlich alkoholisierte Teilnehmer** dürfen den Bus nicht besteigen und müssen sich ggf. selbst um eine Heimfahrt kümmern.

VI. Ankunft im Skigebiet bei nicht betreuten Skifahrten

1. Die Teilnehmer steigen geordnet aus (der Reiseleiter gibt vor wie auszusteigen ist).
2. Teilnehmer halten Abstand und tragen Mund- und Nasenschutz und sollten möglichst Ansammlungen vermeiden.

VII. Ankunft im Skigebiet bei betreuten Kursen

1. Kinder u. Jugendliche bleiben im Bus sitzen, bis das Material ausgeräumt ist und ggf. die Liftkarten besorgt sind.
2. Anschließend steigen die Kinder u. Jugendlichen, mit ihrem Übungsleiter nach Gruppen geordnet aus, und nehmen ihr Equipment. Erst nachdem die Gruppe fertig ist kann die Nächste Gruppe aussteigen.
 - a. Die Gruppen und Übungsleiter sollten im Vorfeld definiert werden.
 - b. Die Gruppengröße darf nicht mehr als 8 Teilnehmer überschreiten.
3. Kinder und Jugendliche halten Abstand und tragen Mund- und Nasenschutz und sollten möglichst Ansammlungen vermeiden.

VIII. Verhalten im Skigebiet

1. Im Skigebiet gelten die gültigen Hygienevorschriften des Skiliftbetreibers bzw. des jeweiligen Landes. Sollten, diese Vorschriften „weicher“ als in Bayern gehandhabt werden wird empfohlen die in der Heimat geltenden über zu ordnen.

IX. Verhalten beim Unterricht

1. Direkten, persönlichen Kontakt vermeiden bzw. begrenzen.
2. Jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen.
3. Mund- Nasenschutz (oder Buff) nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden.
 - a. Fortgeschrittene Gruppen können während des Skifahrens den Mund- Nasenschutz abnehmen.
4. Zu Beginn eines Ski- und Snowboardkurses oder einer Skiausfahrt alle Teilnehmer zu diesem Thema sensibilisieren.
5. Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit.
6. Regelmäßiges Reinigen aller benutzten Materialien und Geräten mit Flüssigseife bzw. Desinfektionsmittel
7. Durchmischung von Gruppen möglichst vermeiden.
8. Organisationsformen und Aufgabenstellungen im Unterricht so wählen, dass die Einhaltung von Abständen der Kursteilnehmer möglich ist. Hierbei sind die jeweils geltenden Abstandsregeln im Sport unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens zu beachten.

X. Aufgaben Organisationsleiter vor der Fahrt

1. Laufende Abstimmung mit Skigebietsbetreibern, Hotellerie und Gastronomie.
2. Organisation der Skikurse und Skiausfahrten in enger Absprache und in einem gemeinsamen Schulterschluss mit der Hotellerie, Gastronomie sowie den Bergbahnen (Einschränkungen der Kapazitäten können auch kurzfristig eintreten).
3. Organisatorische Abläufe im Skigebiet im Vorfeld genau klären und kommunizieren (Gruppeneinteilung, Treffpunkt der Gruppe, zuständige Lehrkraft, Zeitpläne, ...).
4. Erstellung eines Sitzplans für die Busfahrten.
5. Digitale Kommunikationswege unterstützend einsetzen (WhatsApp-Gruppen, Social-Media, Homepage etc. insbesondere bei vielen Teilnehmern).
6. Alle **Lehrkräfte** vor Beginn des Kurses/ der Reise über alle **organisatorischen Maßnahmen** (Gruppeneinteilungen, Treffpunkte, Zeitpläne etc.) digital **informieren**.
7. Wechsel der Gruppen, Teilnehmer sowie der Lehrkräfte bei mehrtägigen Kursangeboten oder Kursserien vermeiden.
8. Kurseinteilungen so erfassen und dokumentieren, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können.
9. Teilnehmer bitten vermeidbare Menschenansammlungen zu vermeiden, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Aprés- Ski usw.), im Sinne der ganzen Reisegruppe.

XI. Fahrten mit Übernachtung

1. Es gilt die Hygieneregeln des Beherbergungsbetriebs.
2. Fremde Zimmer dürfen nicht betreten werden.
3. Zimmereinteilungen sollten möglichst nach Personen mit regelmäßigem privatem Kontakt gemacht werden.
 - a. Bei Jugendskifahrten in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

XII. Konsequenzen im Falle einer Infektion

1. Allen Teilnehmern sollten die Konsequenzen bei einer Infektion in der Reisegruppe bekannt sein.

XIII. Haftungssituation

Für Sportvereine besteht Haftpflichtversicherungsschutz. Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Veranstaltung und/oder Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des jeweiligen Vereins/Verbands – dazu zählen auch Skikurse, Skiausfahrten sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Aus der Durchführung des Vereinsbetriebs heraus und der hiermit einhergehenden Sorgfaltspflichten ist der Verein grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer Personen und Sachen zu verhindern. Hieraus resultiert, dass gesetzliche Auflagen und Hygienebestimmungen entsprechend einzuhalten sind. Der Verein hat gegebenenfalls ein Hygienekonzept, den Auflagen entsprechend zu erstellen, zu überwachen und fortlaufend zu dokumentieren.

Wird dem Verein ein organisatorisches Verschulden im Zusammenhang mit einer COVID-19 Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Haftpflichtversicherungsvertrags. Auch der Mitarbeiter des Vereins/Verbands selbst, in seiner Eigenschaft als Hygienebeauftragter, ist über den Haftpflichtversicherungsvertrag haftpflichtversichert.

Wird einer versicherten Person des Vereins (z.B. Lehrkräfte, weitere ehrenamtlich Tätige, Hauptamtliche) vorgeworfen COVID-19 übertragen zu haben, besteht für die versicherte Person bei einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit selbst Versicherungsschutz, nicht jedoch bei grober Fahrlässigkeit. Analog zur üblichen Regelung der Privat-Haftpflicht ist der Versicherungsschutz für die Übertragung von Krankheiten eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

XIV. Quellen

DSV Handlungsempfehlungen für Vereine & Skischulen

https://www.deutscherskiverband.de/datei.php?src=download%2Fnews%2Fdsv_handlungsempfehlung_covid19_skischulen_vereine_200907.pdf

Hygienekonzept Touristische Dienstleister

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-305/>

XV. Hilfreiche Links

„Corona aktuell“ Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Anerkennung von SARS-CoV-2-Tests bei Einreise aus einem Risikogebiet:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aktuelle Informationen zum Thema Unterbringung der DEHOGA:

<https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/>

Aktuelle Informationen Österreich des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Aktuelle Informationen des Landes Tirol:

<https://www.tirol.at/informationen-coronavirus>

„Corona-Ampel“ für Österreich:

<https://corona-ampel.gv.at/>

Aktuelle Informationen zur Schweiz des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>

XVI. Weiteres

1. Weitere Hygienekonzepte des SFC- Kirchroth sind auf der Homepage www.sfc-kirchroth.de unter „Downloads“ zu finden.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen zum Hygieneplan können gerne Matthias Auer und der/die Tagesverantwortliche vor Ort kontaktiert werden.



Matthias Auer
(1. Vorstand)

Selbstauskunft zu Covid- 19 für Veranstaltungen des SFC-Kirchroth e.V.

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerrinnen,

wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Corona-Krise die nachfolgenden Daten erheben und für maximal 4 Wochen aufbewahren werden.

Soweit bei einer der folgenden Fragen ein Kreuz **bei „JA“** gesetzt wird, wird Ihnen **die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt**.

Werden die Fragen nicht eindeutig mit „NEIN“ beantwortet, wird die jeweilige Person genauer befragt werden.

Sollte sich während der Veranstaltung etwas ändern, hat der Teilnehmer unverzüglich den Reiseleiter zu informieren.

Bei unter 18- jährigen muss der Fragebogen vom Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden.

Vielen Dank für das Verständnis

Name des Teilnehmers	Vorname des Teilnehmers
Geburtsdatum des Teilnehmers	Vor- Nachname der Erziehungsberechtigten
Veranstaltung	Datum der Veranstaltung

	Ja	Nein
Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche.		
Ich hatte in den letzten 14 Tagen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2). Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2).		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Corona-Virus (SARS-CoV-2).		
Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten.		

Datum	Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)
-------	--